



Rektoranordnung **im Zusammenhang mit der Coronavirus-(SARS-CoV-2)-Pandemie** **(Stand 29. Juni 2020)**

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Beschäftigte der TU Bergakademie Freiberg,

wie bereits mit der Rektoranordnung vom 12. Juni 2020 veröffentlicht, sollen grundsätzlich alle Professor(inn)en und Beschäftigten der TU Bergakademie Freiberg im Rahmen ihrer Dienst- und Arbeitsverpflichtungen unter Einhaltung der „Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Arbeit in Büro- und Laborräumen“ in ihre Büros an der Universität zurückkehren.

Um eine Ansammlung von Mitarbeiter(innen) in den Büros zu vermeiden, wurde angeregt, dass die jeweiligen Vorgesetzten insbesondere die Einführung von kapazitäts- und krisenorientierter Arbeitszeitverteilung prüfen und ggf. anordnen. Personalrat und Universitätsleitung hatten zu diesem Zweck vereinbart, zunächst bis zum 30. Juni 2020 die förmliche Zeiterfassung auszusetzen und den Arbeitszeitrahmen, innerhalb dessen die Arbeitsleistung erbracht werden kann, montags bis freitags auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu erweitern. Diese „Vereinbarung zur Lage und Erfassung der Arbeitszeit sowie zur Mobilien Arbeit während der Coronavirus-Pandemie 2020“ zwischen Personalrat und Universitätsleitung tritt mit Ablauf des 30. Juni 2020 außer Kraft!

Um weiterhin eine kapazitäts- und krisenorientierte Arbeitszeitverteilung zu ermöglichen, haben sich der Personalrat und die Universitätsleitung auf eine Änderung der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg verständigt. Danach wird der Arbeitszeitrahmen/Gleitzeitrahmen für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt erweitert: Der Gleitzeitrahmen wird in der Universitätsbibliothek von montags bis freitags auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags auf die Zeit von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr erweitert. In allen anderen Bereichen wird der Gleitzeitrahmen von montags bis freitags auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr erweitert. (vgl. Anlage).

Die förmliche Zeiterfassung (Stechuhr oder eigene schriftliche Erfassung) ist ab 1. Juli 2020 wieder durchzuführen!

Bleiben Sie gesund und Glück auf!


Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor


Jens Thien
Amtierender Kanzler